

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0185/26 - Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030

Drucksache	0674/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0185/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

01

Die in der Anlage 1 befindliche mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

02

Der Stadtrat stellt fest, dass die mittelfristige Bedarfsplanung nicht alleinstehend betrachtet werden kann. Die Kindertagesstätten sehen sich vielfach neuen Herausforderungen gegenüber. Sie stehen zudem vermehrt besonderen (Förder)bedarfen gegenüber. Um erfolgreich arbeiten zu können, nehmen auch die Ansprüche an Elternarbeit zu. Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung benötigt es Maßnahmen zur Sicherung der Qualität, Flexibilisierung der Einrichtungen, zur besseren Förderung der Kinder und ihrer Bedarfe sowie zur Sicherung des Personals und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

03

Ziel der Stadt Erfurt ist es, die bestehende Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung inklusive der bestehenden Trägervielfalt gemäß der aktuellen Herausforderungen weiter zu stärken und hier über die vom Land vorgegebenen Betreuungsschlüssel hinaus, an qualitativen Parametern ausgerichtet, langfristig zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Bei dem notwendigen Um- und Ausbau der frühkindlichen Bildung in unserer Stadt ist es Ziel der Stadt Erfurt, alle Fachkräfte zu halten.

04

Zur Finanzierung werden unter anderem Mittel aus den Mehreinnahmen durch den

Landeshaushalt verwendet, die

a) durch die Erhöhung der Sonderzuweisung des Landes zur Entlastung der Sozialhaushalte (gemäß LHHSt 17 16 61320) sowie

b) durch das beschlossene Landesmoratorium zur Bereitstellung zur Weiterentwicklung von Kindergärten sowie Finanzierung von kleinen Kindergärten (LHHSt 17 16 613 21 und LHHST 17 16 613 22) zur Verfügung stehen.

05

Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept auf Grundlage der mittelfristigen Bedarfsplanung zu entwickeln sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

- die Betrachtung der qualitativen Bedarfsplanung sowie Personalsituationen zur Sicherstellung dieser. Dabei sollen die Erkenntnisse aus dem Bericht Kindergesundheit in Erfurt, sowie weitere qualitätsbezogene Parameter einbezogen werden, um besonders herausgeforderte Einrichtungen und Kindertagespflege-Personen auch besonders zu unterstützen
- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung. Bezogen auf die Platzkapazitäten soll dabei ein Vorgehen gewählt werden, das eine Flexibilisierung bei sich weiter ändernden Bedarfslagen erlaubt
- Personalentwicklungsstrategien für pädagogische Fachkräfte
- die Entwicklung von Ideen und möglichen Konzepten zur alternativen Nutzung von derzeit nicht vollständig benötigten Teilen der Gebäude und Grundstücke der Kindertageseinrichtungen
- eine Bewertung bestehender baulicher Kapazitäten, inkl. Sanierungs-, Investitions- und Modernisierungsbedarfsplanung
- eine quartiers- und stadtteilbezogene Betrachtung der Bedarfslage

06

Während der Entwicklung des Konzeptes werden die aktuell vorgehaltenen Personalstellen (Stichtag angelehnt an Tag der Beschlussfassung der Drucksache) der Träger auf begründeten Antrag gesichert. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Kriterien, um bis zum 31.12.2027 weiteren (nicht Alters- oder aus persönlichen Gründen durchgeführten) Personalabbau zu verhindern und bei den Trägern zur Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung abzusichern und diese zu finanzieren. Nach einem Jahr werden die Maßnahmen evaluiert.

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung – insbesondere dem für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerium – auf weitere Maßnahmen des Freistaates für die Entwicklung der frühkindlichen Bildung in Thüringen, vor allem über die weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergartengesetz hinzuwirken. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 31.12.2026 erstmals zu berichten.

08

Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, den Einstellungsstopp für den Bereich der städtischen Kindergärten aufzuheben, da die nachhaltige Nicht-Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeitenden immer mehr die Frage der Unterschreitung der gebotenen Mindestpersonalschlüssel und der damit verbundenen Betriebsgenehmigungen berührt. Der

Oberbürgermeister wird gebeten, auf die Entwicklung einer dauerhaften landesweiten Lösung zur finanziellen Absicherung der Kindertagesbetreuung in Phasen rückläufiger Kinderzahlen hinzuwirken und sich für eine angemessene Beteiligung des Landes an den durch das kommunale Kita-Personal-Moratorium entstehenden Mehraufwendungen der Stadt Erfurt einzusetzen.

Anlagenverzeichnis

17.03.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

17.03.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

17.03.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN